

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN



**Weser
Wasser
Weites Land**

Stadt Elsfleth · Rathausplatz 1 · 26931 Elsfleth

An die Mitglieder des Ausschusses für Soziales,
Kindertagesstätten, Jugend und Sport
der Stadt Elsfleth

allen übrigen Ratsmitgliedern
zur Kenntnis

Auskunft erteilt: Heike Hayen

Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth Zimmer: 111

e-mail: hayen@elsfleth.de

Sprechzeiten:	Montag - Freitag	8.00 – 12.30 Uhr
	Dienstag	14.30 – 16.30 Uhr
	Donnerstag	14.30 – 17.30 Uhr

Telefon	Durchwahl	Vermittlung	504-0
■ 04404	504-10	Telefax	504-39

Internet: www.elsfleth.de e-mail: stadt@elsfleth.de

Elsfleth, den 28. November 2025

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung

Gremium:

**Ausschuss für Soziales, Kindertagesstätten,
Jugend und Sport**

SoKiJuSp/12/2025

am:
Donnerstag,
27.11.2025

Sitzungsdauer:
18:00 Uhr - 19:40 Uhr

Ort:
Heye-Saal in der Heye-Stiftung,
Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

Tagesordnung

- 1.** Eröffnung der Sitzung
- 2.** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3.** Feststellung der Tagesordnung
- 4.** Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 14. Januar 2025
- 5.** Einwohnerfragestunde
- 6.** Rückschau auf den Ferienspaß 2025
Vorlage: FD3/053/2025
- 7.** Jugendtreff Elsfleth:
Vertrag zwischen der Stadt Elsfleth und dem CVJM Wesermarsch e. V. über den Betrieb eines offenen Kinder- und Jugendtreffs
- Abschluss einer Nebenabrede zur Zuschusshöhe im Jahr 2026
Vorlage: FD3/054/2025
- 8.** Bericht aus dem Familien- und Kinderservicebüro
- 9.** Bericht zur aktuellen Situation der Kindertagesstätten in Elsfleth
- 10.** Zahlung eines Taschengeldes für Sozialassistenten und Sozialassistentinnen im 1. Ausbildungsjahr für die Dauer des Praktikums in Kindertagesstätten der Stadt Elsfleth
Vorlage: FD1/098/2025
- 11.** Änderung der Sozialen Staffelung der monatlichen Gebühren für die Nutzung der Kindertagesstätten in Elsfleth
Vorlage: FD1/100/2025
- 12.** Gedenken an Opfer von Antisemitismus, Verfolgung, NS-Gewalt und Fremdenfeindlichkeit
Vorlage: FD1/099/2025
- 13.** Kenntnisgaben
- 14.** Anträge und Anfragen

Teilnehmerverzeichnis

Name

Vorsitzende/r

Beigeordneter Florian Bierbaum CDU

Ausschussmitglieder

Ratsfrau Katrin Beyersdorff (ab TOP 6.)	SPD
Ratsherr Bernd Bhattacharyya-Wiegmann	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsherr Heinz-Hermann Buse	SPD
Ratsherr Lasse Loske	SPD
Stellv. Bürgermeister Wolfgang Nieß (für Ratsherr Jannes Böck)	SPD
Ratsfrau Stephanie Thümler	CDU
Ratsherr Wilfried Thümler (für Ratsfrau Sofie Siemer)	CDU

sonstige Sitzungsteilnehmer

Gleichstellungsbeauftragte Waltraud Ralle-Klein

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Brigitte Fuchs

Gäste

Besucher

Beigeordnete Gudrun Göhr-Weber Bündnis 90/Die Grünen

es fehlte entschuldigt

Ratsherr Sebastian Rotter FDP

1. Eröffnung der Sitzung

Beigeordneter Florian Bierbaum, eröffnete als Ausschussvorsitzender um 18.00 Uhr die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 14. Januar 2025

Das Protokoll über die Sitzung vom 14. Januar 2025 wurde einstimmig genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Sach- und Rechtslage

Frau Meyer von der Touristik-Information wird über den Verlauf des Ferienspaßprogramms 2025 berichten und einen ersten Ausblick auf das kommende Jahr geben.

Bericht

Herr Schnare entschuldigte Frau Meyer und gab anhand ihrer PowerPoint-Präsentation einen Rückblick auf die abgelaufene Ferienspaß-Aktion und eine Vorschau auf den Ferienspaß 2026.

Insgesamt wurden 55 Veranstaltungen angeboten, 16 wurden von der Touristik-Information vorbereitet und mit der Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer durchgeführt. Die Vereine beteiligten sich sogar mit 39 Veranstaltungen am Programm. Nur diese große Unterstützung ermöglicht es, den Kindern und Jugendlichen ein großes und buntes Programm anzubieten. Lediglich 4 Veranstaltungen mussten ausfallen, 93 % konnten dagegen stattfinden.

Mit dem Ferienspaß 2025 wurden 244 Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren erreicht, der Anteil von Jungen und Mädchen hielt sich in etwa die Waage.

Mit 60 % konnte man eine steigende Zahl von Online-Anmeldungen feststellen, weniger als die Hälfte wählte das schriftliche Anmeldeverfahren. Zwar spart die Online-Anmeldung Arbeit, die Möglichkeit, sich konventionell anzumelden, soll jedoch beibehalten werden.

Mit insgesamt 36 Teilnehmerinnen und Teilnehmern Jugendlichen zwischen 13 und 17 Jahren konnten erfreulicherweise mehr Jugendliche angesprochen werden. Dies liegt auch an einem neuen Hinweis im Pass, der darauf hinweist, dass einige Angebote für Jüngere auch gut für Jugendliche geeignet sind. Darüber hinaus wurde das Layout des Passes aufgefrischt und der Personenkreis auch intensiver beworben durch Beiträge in den sozialen Medien oder dem WhatsApp-Kanal. Die direkte Ansprache von Jugendlichen wurde über den Besuch des Jugendtreffs und der Oberschule intensiviert.

Neben Klassikern wie z.B. Segeln, Kino, Kart-O-Drom, Fahrt zum Jaderpark oder dem Spielenachmittag im Museumsgarten konnten auch neue Angebote aufgenommen werden: Escape Rooms, Boulder, Zeichnen im Jugendtreff, Nachmittag in der Natur mit dem Hegering Moorriem, ESV-Sommerspiele, Hobby Horsing und Pferde malen mit Acrylfarben. Ein Highlight des Programms war die Abschlussparty bei bestem Wetter beim Wurland-Sportcenter.

Im kommenden Jahr sollen neue Veranstaltungen wie z.B. der Besuch der Moorseer Mühle und das Bronzezeithaus die bewährten Klassiker ergänzen.

Frau Bürgermeisterin Fuchs wies abschließend darauf hin, dass der Ferienspaß nur mit der Unterstützung zahlreicher Spender möglich ist. Ihr ganz besonderer Dank ging daher an die Spender und die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer.

7.	Jugendtreff Elsfleth: Vertrag zwischen der Stadt Elsfleth und dem CVJM Wesermarsch e. V. über den Betrieb eines offenen Kinder- und Jugendtreffs - Abschluss einer Nebenabrede zur Zuschusshöhe im Jahr 2026 Vorlage: FD3/054/2025
----	---

Sach- und Rechtslage

Am 22.01.2011 wurde erstmalig mit dem CVJM ein Vertrag geschlossen, der den Betrieb des offenen Kinder- und Jugendtreffs in der Steinstraße 5 seit dem 01.08.2011 regelt. Der in den jeweiligen Verträgen festgeschriebene Zuschuss der Stadt Elsfleth beinhaltet auch die Miete für die Räume des Jugendtreffs in der Steinstraße. Die berücksichtigte Miete beträgt seit 2011 unverändert 500,00 € (warm) zuzüglich 50,00 € für den Stromverbrauch.

Diese Beträge sind ganz offensichtlich nicht mehr auskömmlich, gerade auch vor dem Hintergrund der Entwicklung bei den Nebenkosten.

Die Vermieterin will nun die Miete erhöhen und hat sich an ihren Vertragspartner, den CVJM gewandt. Es steht eine Erhöhung der Miete und vor allem der Nebenkosten von 250,00 € im Raum. Die Verwaltung hält auch eine Miete in Höhe von dann 750,00 € zuzüglich 50,00 € für den Stromverbrauch für angemessen, insbesondere ist keine andere Räumlichkeit für den Jugendtreff in Sicht.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Nebenabrede zum Vertrag abzuschließen, mit der die zusätzlichen Kosten ab dem 01.01.2026 aufgefangen werden sollen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend und Sport beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, zum Vertrag eine Nebenabrede für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 über eine Erhöhung des Zuschusses bis zur Höhe der Mieterhöhung mit dem CVJM abzuschließen.

Beratung

Herr Schnare erläuterte den Sachverhalt und erklärte nochmals die Vertragsmodalitäten zwischen dem CVJM und der Stadt Elsfleth. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Bruttowarmmiete inklusive aller Nebenkosten ohne Strom handelt und der zwischen der Vermieterin und dem CVJM verhandelten Mietzins seit 14 Jahren unverändert ist, obwohl Betriebs- und Heizkosten in dieser Zeit deutlich gestiegen sind, hält die Verwaltung einen entsprechende Erhöhung des Zuschusses an den CVJM für angemessen. Aus dem Ausschuss ergab sich die Frage, ob eine Mieterhöhung in dieser Höhe rechtlich in Ordnung sei, die Stadt Elsfleth ist jedoch nicht Mietvertragspartei. Außerdem kam der Ausschuss mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass die im Zuschuss berücksichtigte Miete schon immer sehr niedrig angesetzt war.

Beschluss

Der Ausschuss für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend und Sport beschloss einstimmig, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, zum Vertrag mit dem CVJM eine Nebenabrede für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 über eine Erhöhung des Zuschusses um 250,00 € abzuschließen. Für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.07.2026 steigt der Zuschuss damit von monatlich 5.528,83 € auf 5.778,83 € und für die Zeit vom 01.08.2026 bis zum 31.12.2026 von 5.609,25 € auf 5.859,25 €.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenentnahmen	0
Ungültige Stimmen	0

8.

Bericht aus dem Familien- und Kinderservicebüro

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Waltraud Ralle-Klein, berichtete in der Sitzung über die Schwerpunkte und Herausforderungen aus dem Familien- und Kinderservicebüro.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (**Anlage 1**) berichtete sie außerdem über Neuigkeiten, Veranstaltungen und Aktionen aus dem Jahr 2025.

Info Stand Familien- und Kinderservicebüro



Homepage:
Fuk.
wesermarsch.de

Instagram:
fuk.s_wesermarsch
Mit interessantem Beiträgen!

Bericht aus dem Familien und Kinderservicebüro

Ausschuss für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend und Sport

27.November 2025



sozialwerk

1. Beratung und passgenaue Vermittlung in Kinderbetreuung



Vermittelt werden Kinder von 0-14 Jahren in Kinderbetreuung
Eltern können zwischen Krippe und Kinderbetreuung wählen
Vermittlung in ergänzende Kinderbetreuung z.B. Nach Kita oder Schule eine Betreuung nötig ist

Blick ins Familienbüro

Öffnungszeiten: Dienstag von 14:30 Uhr -16:30 Uhr
Donnerstag 08.00 -12.30 Uhr



2. Familienfördernde Maßnahmen 2025

Situation in Elsfleth

- * Ferienbetreuung für Kinder berufstätiger Eltern
- * Begrüßungspakete für Neugeborene
- * Elsflether Frühstückstreff
- * Kontakt zu Flüchtlingen in Form einer Elternbegleitung – Bildung von Anfang an für Kinder
- * Unterstützung und Beratung von Familien (z.B. Hilfe beim Schichten und Ausfüllen von Anträgen usw.), Verständnisfragen klären
- * Beratung zu Bildung und Teilhabe
- * Beratung zu „Familie in Not“ (Weitervermittlung an berechtigte Beratungsstellen)
- * Beratung – und Weitervermittlung zu Entwicklungsfördernden Maßnahmen (Café KINT, Eltern-Kind-Gruppen, Kindertummen, Schwimmen, Musikschule usw.)
- * Weihnachtsaktion „Leuchtende Kinderaugen“



Gut betreut in Kindertagespflege

Deutschlandweite Aktionwoche vom 12.-18. Mai 2025

Elsfleth

Gut betreut - Kinderamt Elsfleth

Zu bewältigende Aufgaben Kindertagespflege 2025

- * Abenddorium/ Qualitätsrunden – monatlicher fachlicher und kollegialer Austausch mit Kindertagespflegepersonen
- * Hausbesuche bei KTP
- * Fuks, Regionaltreffen (monatlich)
- * Teilnahme an der Fachberatung im Landkreis
- * Austausch mit Stadt Elsfleth und den drei örtlichen Kitas
- * Gemeinsame Fortbildung Fuks Blüten (jährlich)
- * Mitorganisation Fachtag Kindertagespflege (jährlich)
- * Frühe Hilfen Süd Treffen (3x im Jahr)
- * Fachtag für Kindertagespflegepersonen mitorganisiert und ein Angebot gemacht
- * Netzwerk vor Ort und im Landkreis Wesermarsch pflegen
- * Bericht im Ausschuss für Soziales, Kinderinstitut, Jugend und Sport (jährlich) in der Stadt Elsfleth
- * Bericht Präventionsrat
- * jährlicher Sachstandsbericht/Bericht und Zahlenwerk Kindertagespflege /Landkreis

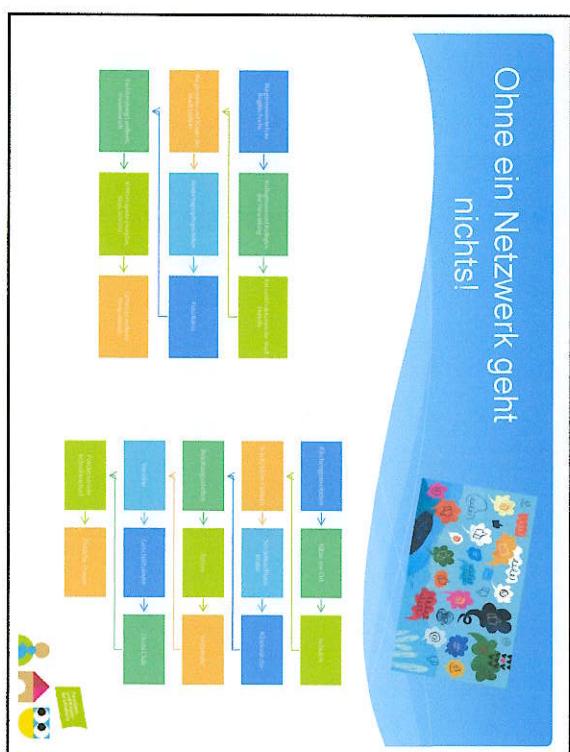
**Zu bewältigende Aufgaben
Kindertagespflege 2025**

In Elsfleth sind Stand November, 10 Kindertagespflegepersonen aktiv

* Es stehen 58 Betreuungsplätze zur Verfügung

Methodebeispiel Der „Goldene Kern“

Eigene Ressourcen erkennen
Selbstwert-Fähigkeit, Kompetenzen intensivieren werden durch:
Um Kinder einzuschätzen ist grundsätzlich die Ausprägungsentwicklung mit sich selbst als kind unterscheidlich



Fachtag „Schöne Momente“ im Eventhaus Großensee 17.05.2025

Angebot:

Eltern-Kind-Märkte, Sitzring ausprobieren, Druckkopf, Stoffe herstellen, Malen, Fantsasamen

Fortbildungen Abendforum und Fachtag

Es sind 24 Fortbildungsstunden nutzbar.

- * Fachtag „Schöne Momente“ im Eventhaus Großensee
- * Die innere Landkarte (Eigenreflexion)
- * Meine Kompetenzraster (Fähigkeiten, Fertigkeiten, fachliche Kompetenzen)
- * Der Goldene Kern (Stärken und Kenntnisse)
- * Beobachtungsprozess Interdisziplinäre Frühförderung
- * Kommunikation und Sprachentwicklung
- * Frühkindliche Reflexe
- * Bewegungsstationen in der Kindertagespflege
- * mit Physiotherapeutin Ira Müller
- * Partizipation und Kinderrechte in der Kindertagespflege
- * Gewaltstrukturkonzept
- * Erste Hilfe am Kind (eigenständige Organisation)

Ferienbetreuung

In Kooperation mit der Gemeinde Berne und der Stadt Eilsfleth

Kolleginnen der 9 Fuks-Büros mit Fachberatung
Landkreis Wesermarsch

Neugeborenen-Begrüßung

Liebevoll von Anfang

Fuks Leitung

- * Steuern und Versicherungen in der Rechtsanwaltskanzlei Frau Mirjam Taprogge
- * Künstliche Intelligenz-Workshop mit Herrn Axel Berger
- * Fachberatungstermine im Landkreis Wesermarsch
- * Teilnahme an Frühe Hilfen Treffen Teamtag Leer-FamilienService Weser Ems

Leuchtende Kinderaugen

(ab 13 Jahre)





Die Wunschzettel können an Freitag vor dem ersten Advent bei
Möte Wessels der Kita „Up Moonrain“, Elsau Lager, Röve
abgegeben werden!

Ich wünsche mir:

- Kosmetik
- „Budden SUM CADE“
- Weltmeisterschaften
- kleine Lampe
- dat kuran
- Danke! und
Frohe Weihnachten!



Geschenkausgabe am 14.12.2025 im Befehlshaus von Frieden

Team: Manuela Kepke, Anna Leipzig, Anna Beermann
Sarah Schmitz, Zehra Suman, Wulan Tulus-Amin, Amira Beermann

Interkulturelles Familienfest Eisfleth 26.09.2025

Interkulturelle Woche



Eisfleth
Weser
Wasser
Weites Land



Wasserschlacht – dafür und nicht
dagegen – Interkulturelle Woche
des Vereins „Interkulturelle Woche e.V.“
Projekt „Verein für mehr Toleranz“
der Stadt Eisfleth und des Kreises Cloppenburg.
Mit über 1000 Menschen aus über 20
verschiedenen Nationen und Religionen.
Viele interessante Vorträge, Workshops,
Kinderprogramm, ein buntes Programm
für Erwachsene und eine tolle
Ausstellung mit vielen tollen
Werken der verschiedenen Teilnehmer.

Das große Holzspektakel von SpielEfant

sozialwerk

27.11.2025





Gibt es noch Fragen???

Vielen Herzlichen Dank für die entgegengebrachte Aufmerksamkeit!

Ich wünsche Ihnen und ihren Familien ein wunderbares Weihnachtsfest und ein zuversichtliches neues Jahr 2026

Woltraud Reile-Klein
Leiterin
Familien und Kinderservicebüro

Eisfleth
Weser
Wasser
Weites Land

Zwei Jahre „Eisflether Frühstückstreff“ für alle Generationen
(gefördert von der Stadt Eisfleth, der evangelischen Kirchengemeinde und vielen Ehrenamtlich tätigen Personen)

Seit 12.09.23
alle 14 Tage



Eisflether Frühstückstreff
geöffnet: Dienstag, Donnerstag und Samstag
Dauer: ab 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Ort: Befehlshaus von Frieden, Eisfleth
Telefon: 05132/94 14 02 999
E-Mail: fruehstueckstreff@eisfleth.de



Bericht

Die Verwaltung stellte die aktuelle Situation der Kindertagesstätten sowie der Hortangebote in Elsfleth vor:

Ev. Kindergarten

Es werden insgesamt 177 Betreuungsplätze in 10 Gruppen angeboten.

Die Betreuung erfolgt in

- einer Krippengruppe vormittags mit 15 Plätzen
- einer Krippengruppe nachmittags mit 15 Plätzen
- zwei integrativen Kindergartengruppen vormittags mit je 17 Plätzen
- zwei Kindergartengruppen vormittags mit je 22 Plätzen
- einer integrativen Kindergartengruppe nachmittags mit 18 Plätzen
- einer Kindergartengruppe nachmittags mit 25 Plätzen
- einer Kleingruppe nachmittags mit 10 Plätzen
- einer Hortgruppe mit 16 Plätzen

Die Anzahl der Kinder in den Kindergartengruppen am Vormittag musste herabgesetzt werden (vorher Integrative Gruppe 18 Kinder, Kindergartengruppe 25 Kinder). Lt. Landesjugendamt ist die Außenfläche beim ev. Kindergarten um 4 m² zu klein. Deshalb wurde eine neue Betriebserlaubnis mit den reduzierten Plätzen erstellt.

Es sind alle Plätze belegt.

Auf der Warteliste standen im Oktober für die Krippe 8 Kinder. Die Eltern der Kinder sind nicht berufstätig.

Kath. Kindergarten

Es werden 123 Betreuungsplätze in 6 Gruppen angeboten.

Die Betreuung erfolgt in

- einer Krippengruppe vormittags mit 15 Plätzen
- einer Krippengruppe ganztags mit 15 Plätzen
- einer integrativen Kindergartengruppe vormittags mit 18 Plätzen
- einer Kindergartengruppe vormittags mit 25 Plätzen
- einer Kindergartengruppe nachmittags mit 25 Plätzen
- einer Kindergartengruppe ganztags mit 25 Plätzen

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 durften in den Kindergartengruppe lt. Landesjugendamt nicht die gesamten Plätze belegt werden. Wegen des Wasserschadens war geplant, Container aufzustellen. Diese Container haben nicht die vorgeschriebene Größe. Es wurde keine neue Betriebserlaubnis ausgestellt. Die Container werden in diesem Kindergartenjahr nicht mehr aufgestellt. Nach Rücksprache mit dem Kath. Kindergarten werden Betreuungsplätze wieder auf die vorherige Anzahl aufgestockt.

Dann werden alle Plätze belegt sein.

Auf der Warteliste standen 3 Kinder für die Krippe.

CVJM „Lüttje Moorriemer“

Es werden 103 Betreuungsplätze in 5 Gruppen angeboten.

Die Betreuung erfolgt in

- einer Krippengruppe ganztags mit 15 Plätzen
- einer Kindergartengruppe vormittags mit 25 Plätzen
- einer integrativen Kindergartengruppe ganztags mit 18 Plätzen
- einer Kindergartengruppe ganztags mit 25 Plätzen
- einer Hortgruppe mit 20 Plätzen

Zusätzlich ist eine Tagespflegestelle für Krippenkinder mit 5 Plätzen eingerichtet.

Es gibt noch einen freien Platz in der integrativen Kindergartengruppe und 5 Plätze sind im Hort nicht belegt.

Auf der Warteliste ist 1 Kind für die Krippe.

10.	Zahlung eines Taschengeldes für Sozialassistenten und Sozialassistentinnen im 1. Ausbildungsjahr für die Dauer des Praktikums in Kindertagesstätten der Stadt Elsfleth Vorlage: FD1/098/2025
-----	---

Sach- und Rechtslage

Der Verwaltungsausschuss hatte auf Vorschlag des Ausschusses für Jugendpflege, Sport und Soziales vom 20.11.2018 beschlossen, dass den Kindergartenträgern im Stadtgebiet Elsfleth die Möglichkeit eingeräumt wird, für die Dauer des Praktikums im 2. Ausbildungsjahr ein Taschengeld in Höhe von 200,00 € zu zahlen.

Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 wurde die Struktur der praktischen Ausbildung im 1. Jahr der Sozialassistenz verändert. Die Auszubildenden im 1. Jahr sind künftig ganzjährig an zwei festen Tagen pro Woche in den Einrichtungen tätig, wie auch die Auszubildenden im 2. Ausbildungsjahr.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Kindertagesstätten Jugend und Sport beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, den Kindergartenträgern im Stadtgebiet Elsfleth die Möglichkeit einzuräumen, ab dem 01.01.2026 auch für Sozialassistenten bzw. Sozialassistentinnen für die Dauer des Praktikums im 1. Ausbildungsjahr ein Taschengeld in Höhe von monatlich 200,00 € zu gewähren.

Beratung

Die Verwaltung erläuterte den Sachverhalt und beantwortete Fragen der Ausschussmitglieder.

Ratsfrau Thümler erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen und stimmte nicht mit ab.

Beschluss

Der Ausschuss für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend und Sport beschloss einstimmig, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, den Kindergartenträgern im Stadtgebiet Elsfleth die Möglichkeit einzuräumen, ab dem 01.01.2026 auch für Sozialassistenten bzw. Sozialassistentinnen für die Dauer des Praktikums im 1. Ausbildungsjahr ein Taschengeld von monatlich 200,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenentnahmen	0
Ungültige Stimmen	0

11.	Änderung der Sozialen Staffelung der monatlichen Gebühren für die Nutzung der Kindertagesstätten in Elsfleth Vorlage: FD1/100/2025
------------	---

Sach- und Rechtslage

Für die Festsetzung der Gebühren für die Nutzung der Kindertagesstätten in Elsfleth gibt es eine Soziale Staffelung. Die letzte Änderung erfolgte in 2024.

Für den Krippenbereich und den Hortbereich sind weiterhin Gebühren zu zahlen.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Die Stadt Elsfleth wird diesen Anspruch durch die Horte sicherstellen. Im Betreuungsangebot des Hortes wurden die erweiterten Öffnungszeiten in den Ferien (dann ganztags) berücksichtigt.

Statt bisher 6 sind jetzt 10 Einkommensgruppen berechnet worden (Anlage 1). Die 10 Einkommensgruppen sind sozial gerechter.

Die städtischen Ausgaben für die Kindertagesstätten als auch die Einnahmen der Eltern sind gestiegen. In der Anlage 2 ist die Soziale Staffelung neu berechnet worden. Hier wurde eine Kostensteigerung von 5 % berücksichtigt.

Die Gebühr für die Sonderöffnungszeiten sollen beibehalten werden. Die Geschwisterregelung sollte wie folgt angepasst werden:

Krippe:

Bei gleichzeitigem Besuch mehrerer beitragspflichtiger Kinder eines Sorgeberechtigten in der Krippe ermäßigt sich die monatliche Gebühr für das zweite Kind um 50 % und für jedes weitere Kind wird keine Gebühr erhoben.

Hort:

Bei gleichzeitigem Besuch mehrerer beitragspflichtiger Kinder eines Sorgeberechtigten im Hort ermäßigt sich die monatliche Gebühr für das zweite Kind und alle weiteren Kinder um 50 %.

Zur Information ist eine Übersicht der Gebühren der Kindertagesstätten in den Nachbargemeinden (Anlage 3) beigefügt.

Die nächste Festlegung der sozialen Staffelung erfolgt zum 01.08.2028.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend und Sport beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, die in der Anlage 1 beigefügte Soziale Staffelung der monatlichen Gebühren für die Nutzung der Kindertagesstätten in Elsfleth zu beschließen. Außerdem wird die Geschwisterregelung angepasst:

Krippe:

Bei gleichzeitigem Besuch mehrerer beitragspflichtiger Kinder eines Sorgeberechtigten in der Krippe ermäßigt sich die monatliche Gebühr für das zweite Kind um 50 % und für jedes weitere Kind wird keine Gebühr erhoben.

Hort:

Bei gleichzeitigem Besuch mehrerer beitragspflichtiger Kinder eines Sorgeberechtigten im Hort ermäßigt sich die monatliche Gebühr für das zweite Kind und alle weiteren Kinder um 50 %.

Die neue soziale Staffelung und die Geschwisterregelung gilt ab 01.01.2026 und ist für alle Kindertageseinrichtungen in Elsfleth verbindlich.

Beratung

Die Verwaltung erläuterte die soziale Staffelung und beantwortete Fragen der Ausschussmitglieder. Weiterhin erläuterte die Verwaltung, dass sie von einer Erhöhung der Gebühren abrät. Der Ausschuss war der gleichen Meinung.

Ratsfrau Thümler erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen und stimmte nicht mit ab.

Beschluss

Der Ausschuss für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend und Sport beschloss einstimmig dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, die in der **Anlage 2** beigefügte soziale Staffelung der monatlichen Gebühren für die Nutzung der Kindertagesstätten in Elsfleth zu beschließen. Außerdem wird die Geschwisterregelung angepasst:

Krippe:

Bei gleichzeitigem Besuch mehrerer beitragspflichtiger Kinder eines Sorgeberechtigten in der Krippe ermäßigt sich die monatliche Gebühr für das zweite Kind um 50 % und für jedes weitere Kind wird keine Gebühr erhoben.

Hort:

Bei gleichzeitigem Besuch mehrerer beitragspflichtiger Kinder eines Sorgeberechtigten im Hort ermäßigt sich die monatliche Gebühr für das zweite Kind und alle weiteren Kinder um 50 %.

Die neue soziale Staffelung und die Geschwisterregelung gilt ab 01.01.2026 und ist für alle Kindertageseinrichtungen in Elsfleth verbindlich.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Anlage 2

Soziale Staffelung der monatlichen Gebühren für die Nutzung der Kindertagesstätten in Eisfleth

Gültig ab 01.01.2026

Personenzahl	Zahl der Familienangehörigen						
	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen	7 Personen	
	€	€	€	€	€	€	Hort
EK-Gruppe 1 Einkommen bis	42.250	47.100	51.700	56.300	60.900	65.500	96,00 (96,00)
EK-Gruppe 2 Einkommen bis	46.850	51.450	56.050	60.650	65.250	69.850	108,00 (117,00)
EK-Gruppe 3 Einkommen bis	51.200	55.800	60.400	65.000	69.600	74.200	120,00 (143,00)
EK-Gruppe 4 Einkommen bis	55.550	60.150	64.750	69.350	73.950	78.550	132,00 (164,00)
EK-Gruppe 5 Einkommen bis	59.900	64.500	69.100	73.300	78.300	82.900	144,00 (183,00)
EK-Gruppe 6 Einkommen bis	64.250	68.850	73.450	78.050	82.650	87.250	156,00 (204,00)
EK-Gruppe 7 Einkommen bis	68.600	73.200	77.800	82.400	87.000	91.600	168,00 (246,00)
EK-Gruppe 8 Einkommen bis	72.950	77.550	82.150	86.750	91.350	95.950	180,00 (274,00)
EK-Gruppe 9 Einkommen bis	77.300	81.900	86.500	91.100	95.700	100.300	192,00 (306,00)
EK-Gruppe 10 Einkommen bis/ab	81.650	86.250	90.850	95.450	100.050	104.650	204,00 (248,00)

Bei gleichzeitigem Besuch mehrerer beitragspflichtiger Kinder eines Sorgeberechtigten in der Krippe ermäßigt sich die monatliche Gebühr für das zweite Kind um 50 % und für jedes weitere Kind wird keine Gebühr erhoben.

Bei gleichzeitigem Besuch mehrerer beitragspflichtiger Kinder eines Sorgeberechtigten im Hort ermäßigt sich die monatliche Gebühr für das zweite Kind und alle weiteren Kinder um 50 %.

Sonderöffnungszeiten sind nach Absprache mit der jeweiligen Kindergartenleitung möglich. Die Gebühr beträgt für den Kindergartenplatz 10,00 € je halbe Stunde und für den Krippenplatz 12,50 € je halbe Stunde.

12.

Gedenken an Opfer von Antisemitismus, Verfolgung, NS-Gewalt und Fremdenfeindlichkeit
Vorlage: FD1/099/2025

Sach- und Rechtslage

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte einen Antrag auf Mittelbereitstellung für geeignete Aktionen um Opfern von Antisemitismus, Verfolgung, NS-Gewalt und Fremdenfeindlichkeit zu gedenken, gestellt. Für Recherchearbeiten zu diesem Thema konnte Herr F. Blohm gewonnen werden. Die Präsentation der Forschungsergebnisse wurde dem Rat vorgestellt. In der Verwaltungsausschusssitzung am 20.05.2025 bat die Verwaltung die Ratsmitglieder um Vorschläge, in welcher Form den Opfern gedacht werden soll und gab weiter zur Kenntnis, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend und Sport darüber beraten werden soll.

Der Vorschlag der Verwaltung war, eine Stele, Tafel o. ä. im Huntepark aufzustellen. Die Aufschrift könnte lauten:

„ZUM GEDENKEN UNSERER JÜDISCHEN BÜRGER UND ALLER OPFER VON UNRECHT UND GEWALT.“

-Stadt Elsfleth-

oder

„Wir stehen gegen Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung. Wir stehen für Vielfalt, Toleranz und Demokratie.“

-Stadt Elsfleth-

Die Verwaltung wird in der Sitzung berichten.

Beratung

Die Verwaltung erläuterte ihren Vorschlag. Dazu wurden Beispiele (Fotos) von Steinen und Stelen gezeigt und eine Kostenschätzung von Herrn Nafzger, Brake, für die Steine/Stelen sowie für eine Schriftplatte vorgestellt. Ratsherr Bhattacharyya-Wiegmann legte in der Sitzung einen neuen Textvorschlag vor und schlug vor, den Stein oder die Stele beim Nicolai-Platz aufzustellen. Der Textvorschlag erschien den Ausschussmitgliedern zu lang. Es erfolgte eine längere Diskussion. Ein Beschluss erfolgte nicht. Dieser Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend und Sport beraten und beschlossen werden, damit die erforderlichen Haushaltsmittel für 2026 bereitgestellt werden können.

13.

Kenntnisgaben

Es lagen keine Kenntnisgaben vor.

14.

Anträge und Anfragen

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.